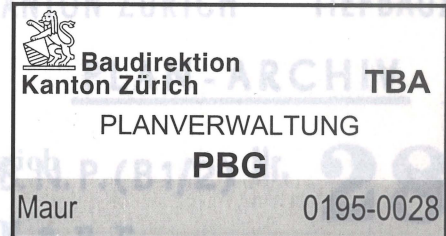


**Auszug aus dem Protokoll**  
**des Regierungsrates des Kantons Zürich**  
**Sitzung vom 9. Januar 1969**



**75. Quartierplan.** Am 24. April 1968 ersuchte der Gemeinderat Maur um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. März 1968 betreffend Festsetzung des privaten Quartierplanes Maiacher. Dieser Beschluss wurde am 15. März 1968 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 23. April 1968 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Osten durch die Wassbergstrasse, im Norden und Westen durch die Bundtstrasse und im Süden durch das Anschlussbauwerk Forch der Forchstrasse, Hauptverkehrsstrasse N, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 1, begrenzt. Das ganze Gebiet liegt innerhalb des sich in Bearbeitung befindlichen generellen Kanalisationsprojektes der Gemeinde Maur, wie auch innerhalb der Bauzonen nach geltendem Zonenplan.

Der Erschliessung des Quartierplangebietes dienen nebst den umgrenzenden Strassen eine von der Wassbergstrasse ausgehende Ringstrasse sowie der bestehende Forchfussweg zwischen der Wassbergstrasse und der Bundtstrasse.

Die mit 20 m bis 21 m an der Quartierstrasse und mit 14 m bis 16 m am Forchfussweg festgelegten Baulinienabstände entsprechen ihrer Bedeutung. Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 735/1963 an der Wassbergstrasse, mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3663/1961 an der Bundtstrasse und mit Regierungsratsbeschluss Nr. 4032/1964 an der Forchstrasse, Hauptverkehrsstrasse N, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 1, bereits genehmigten Baulinien stimmen mit denjenigen des Quartierplanes überein. Bei den Einmündungen der Quartierstrasse in die Wassbergstrasse und des Forchfussweges in die Bundtstrasse werden die jeweiligen Baulinien geöffnet.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Maur vom 5. März 1968 betreffend Genehmigung des privaten Quartierplanes Maiacher mit Baulinien der Erschliessungsstrassen sowie Oeffnung der Baulinien an der Wassbergstrasse bei den Einmündungen der Quartierstrasse und an der Bundtstrasse bei der Einmündung des Forchfussweges wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Maur für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer unter Rücksendung eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Uster sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 9. Januar 1969.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. E. Spreecht*